



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-047/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.09.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	08.08.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	05.06.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „fun factory“

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „fun factory“.
- Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.1998.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Tobias Schick

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><u>Beschluss-Nr.:</u></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	---

Problembeschreibung/Begründung:**Bebauungsplanverfahren**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.12.1998 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), einen Bebauungsplan für einen Sportpark mit der Bezeichnung „fun factory“ aufzustellen und das Planverfahren somit eingeleitet (siehe Anlage 3).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 11.02.1999 bekannt gemacht. Danach ruhte das Verfahren. Ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger wurde nie abgeschlossen. Des Weiteren ist die fun factory AG, welche als Vorhabenträger agierte seit vielen Jahren nicht mehr im Handelsregister geführt.

Ausgleichsmaßnahmen

Inzwischen wurde begonnen, die kommunale Ackerfläche für eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der dauerhaften ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Brutvögel im direkten räumlichen Zusammenhang zu den betroffenen und potentiell in Anspruch zu nehmenden Lebensstätten innerhalb des TIP-Geländes herzurichten. In der Anlage 2 sind diese Maßnahmen dargestellt.

Beendigung des Aufstellungsverfahrens

Da die Grundstücke bereits mit Ausgleichsmaßnahmen belegt sind und der Vorhabenträger nicht mehr existiert, empfiehlt der Fachbereich Stadtentwicklung die Beendigung des Aufstellungsverfahrens des zur Rede stehenden Bebauungsplanes „fun factory“. Die Flächen gelten somit als Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das in der Anlage 1 umrandete Areal in der Gemarkung Sielow mit einer Gesamtfläche von ca. 28 ha.

Beteiligung

Der Ortsbeirat Sielow stimmt der geplanten Beendigung des Aufstellungsverfahrens zu (Anlage 4).

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „fun factory“

Anlage 2: Übersicht Ausgleichsmaßnahme TIP-Gelände

Anlage 3: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „fun factory“

Anlage 4: Stellungnahme Ortsbeirat Sielow

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:

/

2. Sicherstellung der Finanzierung:

/

3. Folgekosten:

/